

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

127 (2.6.1869)



# Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Juni 1869.

## Schweiz.

**Zürich, 26. Mai.** (Sch. M.) Durch die Abstimmung vom letzten Sonntag ist das neue demokratische Regiment vollständig aus der Wahlurne hervorgegangen mit 2-3000 Stimmen über das absolute Mehr. Gewählt wurden Bezirksrichter Walder, Fürsprecher Pfenniger und Sekundarlehrer Sieber. Auch bei der Wahl der Ständeräte siegten die Gottward-Gegner und Zentralisten Ziegler von Winterthur und Lehrer Hug von Bubikon. Der Faustschlag ins eigene Angesicht ist also und wird seine Folgen nicht verfehlen, namentlich vorerst einigermaßen Verwirrung in die Gottward-Angelegenheit zu bringen, was den Bernern, den östlichen und westlichen Gottward-Gegnern und namentlich den Franzosen sehr erwünscht sein wird, gewiß aber den allgemein schweizerischen und speziell zürcherischen Interessen gänzlich widerspricht. Das ist des Volkes Einsicht in seine höchsten Interessen! In Bern hat man nun diese gefährliche Bahn ebenfalls auf Anraten eigentlicher Aristokraten betreten, und sie wird ungewisselhaft auch in der Bundesverfassung Eingang zu finden suchen. In einer Versammlung der Neudemokraten in Aarau wurden letzten Samstag die Grundzüge der Bundesrevision festgestellt, Alles im Sinne äußerster Demagogie. Jedem Einzelnen wird das volle Maß staatlicher Hoheit eingeräumt und dagegen den 4-500jährigen Kantonen die Selbständigkeit entzogen! Ein Einheitsstaat wird jedoch ohne Gewalt nicht zu begründen sein in der Schweiz, und doch bliebe den Kantonen kaum der Schatten, wenn das Programm der Neudemokraten durchgeführt würde.

## Italien.

**Rom, 24. Mai.** (Köln. Z.) Seit man in und außer Italien angefangen, die Verfassung des Konzils zum Gegenstand allseitiger Untersuchungen zu machen, hält die „Civita Cattolica“ in einem eigenen Artikel stets strenges Gericht über die Verfasser von Schriften, mit deren Anschauungen sie nicht übereinstimmt. Um diese scharfe Revue zu unterstützen, ist jetzt auch Mons. Nardi mit einer Schutzschrift für das Konzil speziell wider Menabrea aufgetreten. Wer von Nardi's Broschüren eine las, hat alle gelesen, dieselbe Kathedropolemik des ehemaligen Paduaner Professors, derselbe Jopf der abstrakten Logik und mitunter prismatische Strahlenbrechungen eines konvertierten, einst liberalen Geistes; die moderne Anschauung der rechtlichen Beziehungen der Kirche zum Staat wird keiner Untersuchung gewürdigt. — Der Prozess wider die letzte Klasse der Oktober-Gefangenen ist seit vorgestern beendigt. Das Urtheil bestimmte für die zwei Leiter des Aufstandes 25 Jahre Galeere, Grossi und drei Andere erhielten 20 Jahre, drei wurden zu 15jähriger, zwei zu 12jähriger, vierzig zu 10jähriger, fünf zu 5- bis 3jähriger Galeerenhaft verurtheilt, die Uebrigen sind gestern Mittag freigelassen worden.

## Badische Chronik.

**X Baden-Baden, 27. Mai.** Eine heute hier abgehaltene Pfarrkonferenz der ev. Stadtkirche Karlsruhes dürfte in Ihrem Blatte eine Erwähnung verdienen. Es wurde dieselbe nämlich zum größten Theil mit der Mittheilung einer größeren Arbeit des Hrn. Garnisonprediger Dr. Bauer von Rastatt über den badischen Kirchenstreit ausgefüllt. Diese eingehende historische und auf genauen Quellenstudien beruhende Arbeit gibt einen eben so klaren und allgemein verständlichen als überraschenden Ueberblick über die Geschichte der ganzen Streitfrage. Sie würde vielleicht mehr als alle andern bisher erschienenen Schriften geeignet sein, ein eingehendes Verständnis der geschichtlichen und formalen Seite der ganzen Angelegenheit in weiteren Kreisen zu ermöglichen, weshalb auch die Konferenz einmütig den Wunsch nach einer Veröffentlichung dieser Arbeit ausgesprach. — Im Uebrigen wurde nochmals über den Eid verhandelt.

3.1.663. In der Verlagsbuchhandlung von J. G. W. Mohr in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Ueber die Gefahren der Erweiterung einer Zettelbank zu einer Kreditanstalt durch Annahme verzinslicher Gelder mit Rücksicht auf die in Baden zu gründende Notenbank.**  
Preis 28 fr.

## Bad Nippoldsau,

in einem der schönsten Gebirgsthäler des badischen Schwarzwalbes, 2000' hoch über der Meeresfläche gelegen, ist sowohl durch seine heilkräftigen **Mineralquellen**, wie auch durch seinen schönen Landschaftscharakter, durch die herrliche Höhenlage und durch seine erfrischende aromatische **Wald- und Gebirgsluft** ausgezeichnet und bevorzugt.

Die Mineralquellen, zu den kräftigsten salinischen Eisensäuerlingen Deutschlands zählend, äußern bei ihren günstigen Mischungsverhältnissen eine stärkende und zugleich leicht eröffnende Wirkung; nach vielfährigen Erfahrungen bewahren dieselben ihre Heilkraft besonders bei Verdauungsbeschwerden, bei Unterleibsleiden, bei Blutarthritiden und bei Leiden des Nervenapparates.

Die **Natronsäuerlinge**, **Biegenmolken**, **Kieselnadelkohlenlauren Gas-** und **Douchebäder** sind ebenfalls Kurmittel von anerkannter Bedeutung. Die **Mineralwasser-Bäder** werden mittelst Dampf geheizt. Die herrliche Gebirgsluft des Kurortes mit seinen ausgebreiteten Löss- und Fichtenschwäbenungen übt nach dem Urtheil der Aerzte den günstigsten Einfluss auf Kranke mit erhöhter Nervenreizbarkeit und mangelhafter Blutbeschaffenheit aus.

Kirchlichen Rath und Auskunft erteilt der Groß. Badarzt Herr Medizinalrath Federlin. Täglich dreimalige **Postverbindung** mit der Eisenbahnstation Hausach im Kinzigthale. Nippoldsau, im Mai 1869.

**Fritz Overinger,**  
Badeigentümer.

59. (H. 931.)

beit. Die von den HH. Stadtpfarrer Eisenlohr und Zimmermann einerseits und Zittel andererseits aufgestellten Thesen berühren sich vielfach und wichen nur in einigen Punkten von einander ab. Doch einigte man sich in dem Hauptdifferenzpunkt schließlich auf den Thesen Zittel's, nur mit der Reservation, daß der eine Theil eine Abschaffung des gerichtlichen Eides von Seiten der Obrigkeit als möglich und mit der Zeit immer wahrscheinlicher erachtete, während der andere Theil die Abschaffung des gerichtlichen Eides „um der realen Unvollkommenheit der Welt willen“ für unpraktisch, ja verderblich erachtete. Sonst war man einig, 1) daß der Eid „nur um der Sünde willen notwendig, in diesem Sinne also von Uebel sei und in der idealen Christengemeinde keine Stelle habe“, 2) daß, weil die reale Gottesgemeinde der idealen immer näher gerückt werden soll, auch ein „Ueberflüssigwerden“ des Eides zu erwarten sei. So lange aber die Obrigkeit den Eid fordern zu müssen glaubt, um Recht zu sprechen, kann und sollte der Christ nach Matth. 26. 63 und Hebr. 6. 16 bereitwillig schwören. 3) Sollte jedoch Jemand aus religiösen Gründen den Eid weigern, so sollte die Obrigkeit jede feierliche Form der Versicherung zulassen und hierin volle Gewissensfreiheit üben. 4) Sollte die Staatsgewalt irgendwo oder irgendwo zu der Einsicht gelangen, daß der förmliche Eid zur Uebung einer tüchtigen Justiz kein notwendiges Hilfsmittel sei, so würde die evangelische Kirche weder gegen eine Beschränkung (die sie vielmehr dringend wünscht) noch gegen eine völlige Abschaffung der gerichtlichen Eide von sich aus etwas zu erinnern haben. — Auch darin war man einig, daß die politischen Eide verschwinden und nur ein Handgelübde bei Uebernahme öffentlicher Ämter festgehalten werden sollte. Ein Theil machte auch Anwendung auf den Fahneneid, während ein anderer Theil dessen Beibehaltung als Eid glaubte verteidigen zu müssen. Dagegen einigte man sich nicht über den zweiten Theil der von Stadtpf. Zittel gestellten These über die Eidesvorbereitung. Vielmehr wurde der zweite Satz derselben von der einen Hälfte der Versammlung lebhaft bekämpft. Die Forderung der jedesmaligen Eidesvorbereitung durch den „Seelforger“ bietet mancherlei seelsorgerliche Anknüpfungspunkte und wird vom Standpunkt der organisierten Kirche aus als eine Art von pastoraler Handreichung des Staates begrüßt werden. Vom Standpunkt der evangelischen Freiheit und des protestantischen Väterrechtes kann sie aber kaum anders, denn als ein altchristliches Recht kirchlicher Bevormundung beurtheilt werden.

**Erzrag, 28. Mai.** In Nr. 123 d. Bl. ist über die in hiesigem Amtsbezirk bestehenden Ortsvereine zur Verhütung des Bettels umherziehender Personen die Bemerkung gemacht, sie bewährten sich nicht, begreiflicher Weise wenn sie nur den Zweck verfolgten, die Gaben zu zentralisieren, nicht das Almosengeben zu vereinfachen. Das Letztere thun sie aber und zwar mit Erfolg. Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, kein Almosen an Durchreisende zu verabreichen, und erhält eine Karte, welche an der Hausthüre angehängt wird und schon von weitem sichtbar anzeigt, daß in diesem Hause kein Almosen gegeben wird. Dringt dennoch ein Bettler bis zum Hausherrn oder dessen Familienangehörigen, so ist es diesen viel leichter auf die Unterstufungskasse zu verweisen, als jede Gabe rund abzusagen, denn Niemand weiß, ob er nicht doch einen wirklich Bedürftigen vor sich hat. Auf dem Dorfe ist eine abschlägige Antwort mitunter gefährlich und wird sogar mit Drohungen beantwortet.

Für die armen Reisenden aber ist die Folge die, daß Keiner, der bedürftig ist, ohne Unterstützung bleibt, und doch kann Keiner, der mit mehr Freigebigkeit begabt ist, von Haus zu Haus sammeln, was gewöhnlich zur Folge hat, daß der Wohlthätigkeitler zehnmal so viel zusammenbringt als die reglementirte Gabe beträgt, und daß der schwächeren eigentlich Bedürftige abgewiesen oder von der Postei entrappt wird. Die Verabreichung der Unterstützung wird in dem Maße bemerkt, wonach sich benachtheiligte Vereine richten können, und außerdem wird die Gabe vor Ablauf eines halben Jahres nicht wiederholt. Bedeckt sich ein Distrikt mit mehreren solcher Vereine, so ist es für den eigentlichen Landstreicher nicht mehr rentabel, diese Routen zu besuchen oder langsam darauf weiter zu ziehen. Nach längerer Wirksamkeit der Vereine, welche allerdings das Almosengeben an Unbekannte (und das ist

die verderblichste Art des Bettels) beseitigen, werden daher solche Gemeinden von den schlimmen Subjekten gemieden und hierdurch auch die Sicherheit gefördert. Im Jahre 1867 allerdings erhielten hier 5225 Durchreisende das Ortsgeheim, aber dieses Jahr zeichnete sich durch weit verbreitete Arbeitslosigkeit aus, und dann darf man nicht vergessen, daß hier an der Grenze die Verhältnisse anders liegen als anderswo. Zahlreiche päpstliche Deserteurs und Personen, welche das damals bestehende Werbebureau in der Nachbarschaft besuchten, kamen hier durch. Im Jahre 1868 sank die Zahl der verabreichten Ortsgeheimnisse auf 2462, an 970 Badener, 434 aus Preußen und dem Norddeutschen Bunde, Deutsche aus andern Ländern 743, Schweizer 315, Franzosen 43 und 10 Polen, Dänen x. Der deutsche Hilfsverein in Basel verfährt bezüglich der armen Durchreisenden nach ähnlichen Grundätzen und so wird vor Allem erreicht, daß der Hilfsuchende, statt zu dem entwürdigenden Anrufen der Privatwohlthätigkeit fremder Personen greifen zu müssen, sich an ein Bureau wendet.

Anderwärts, wo diese Einrichtung schon sehr lange besteht, hat sie sich bewährt, und wenn wir Schuld haben, gebeten wir auch hier noch die guten Früchte zu genießen. Die Verrechnung ist so einfach als möglich. Auf dem Passbureau erhält der Hilfsuchende eine Karte und den Eintrag in seinen Paß, gegen die Karte erhält er beim Kassier das für Jeden gleich bemessene Geschenk. Die Zahl der Karten in der Hand des Kassiers bildet die Kontrolle für die verrechneten Ausgaben des Letztern. Auf dem Passbureau wird ein Namensverzeichnis der Unterstützten geführt. Ein wandernder Bursche kann im Tage bei den verschiedenen Vereinen zusammen höchstens 18 fr. zusammenbringen. Wo keine Vereine bestehen, bringt es ein gewandter Bettler einiacher Gattung auf täglich einen Gulden und mehr, und bei geschicktem Erzählen einer Leidensgeschichte auf fünf Gulden im Tag. (Eigene Angabe von Landstreichern.) In größeren Städten freilich würde sich die Errichtung einer Armenherberge mehr empfehlen, auf dem Lande aber und in kleinen Landstädten ist unsere Einrichtung doch nicht schlecht.

**Karlsruhe, 18. Mai.** (Groß. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Fälle zur Verhandlung, in welchen es sich um die den Gemeinden nach dem neuen Straßengesetze obliegende Beitragspflicht zu den Kosten der Unterhaltung der Landstraßen handelte. Da die vier Fälle zwar verschiedene Gemeinden, aber die gleiche Landstraße betrafen, und die Verhältnisse bei allen im Wesentlichen die gleichen waren, so konnten dieselben in einer Verhandlung zusammengefaßt werden. Die Gemeinden Mahlsbären, Raithauslach, Mänchshaus und Heuborf im Amtsbezirk Stodach verlangten nämlich auf den Grund des § 7 des neuen Straßengesetzes Befreiung von dem auf sie fallenden Beitragssatz der Unterhaltungskosten, weil sie von der durch ihre Gemartungen ziehenden Landstraße von Stodach nach Tuttlingen für ihren Verkehr keinen Nutzen haben, indem die Straße nicht durch den Ort führe und sie dieselbe auch nicht einmal für ihre Landwirtschaft gebrauchten. Der Groß. Verwaltungs-Gerichtshof wies jedoch ihr Begehren als unbegründet zurück, weil die sämtlichen klagenden Gemeinden die fragliche Straße, wenn auch nicht auf ihrer eigenen Gemartung, so doch außerhalb derselben für ihren Verkehr in der Richtung nach Tuttlingen und Tuttlingen, hauptsächlich aber in der Richtung nach der Amts- und Marktstadt Stodach und zur Eisenbahn sehr stark benötigen und weil es nach der Absicht des Gesetzes nicht darauf ankommt, ob eine Gemeinde gerade von der Straßenstrecke, die durch ihre eigene Gemartung führt, Nutzen hat, sondern darauf, ob die betreffende Straße überhaupt für ihren Verkehr von Vortheil ist.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Kier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Volke, William Miller's Nachf., am 26. Mai von Hamburg direkt nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 57 Passagiere in der Kajüte und 545 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Verkauf einer Mählmühle.

Im Amtsbezirk Pforzheim, an der Würm gelegen, ist aus Gesundheitsrücksichten des Eigentümers eine ganz neu eingerichtete Mählmühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgerinne, wovon selbst beim niedrigen Wasserstande 2 Gänge vollständig benützt werden können, zu verkaufen.

Das Hauptgebäude ist dreistöckig, im untern Stocke befindet sich die Mählmühle, in den beiden oberen die Wohnung mit freundlichen, sehr geräumigen Zimmern nebst Küche u. c.

Ferner gehören zu der Mühle eine eingemachte Hofralthe, eine Scheuer mit doppelter Stallung für Pferde und Rindvieh nebst 5 Schweineställen, ein Wasch- und Badhaus mit Holzremise, ein einstöckiges Nebengebäude mit Wohnung, ein großes, dreistöckiges, hohles Nebengebäude, an diese beiden letzteren anstoßend ein weiterer, ungefähr 70 Fuß langer, einstöckiges Gebäude, worin sich gegenwärtig eine Hanfreibe befindet, welche von dem Abwasser der Mahlgänge getrieben wird. Bei der Mühle ist noch ein Viertel großer, schöner Gemüsegarten, eine Inselfeld, und 4 Viertel Baum- und Grasgarten.

Alle Gebäude sind noch ganz neu und massiv von Stein erbaut, und würde sich das ganze Anwesen der geräumigen Gebäulichkeiten und seiner schönen Lage wegen zur Errichtung eines Fabrik-Anwesens oder überhaupt zum Betriebe eines jeden größeren Geschäftes eignen.

Die Mühle besitzt seit ihres Bestehens eine ausgeübte Rundschaft und ist für deren Konkurrenz noch weitere Aussicht gestellt, indem sie jetzt an die neu projektierte Würmthalstraße zu liegen kommt.

Die Uebernahme- und Zahlungsbedingungen sind

sehr günstig gestellt, und wird auf Verlangen des Käufers auch nur eine Hälfte des übrigen Anwesens mit der Mühle abgegeben.

Nähere Auskunft erteilt  
**Joseph Griesel,**  
Kommissionär  
in Pforzheim.

## Bierbrauereiverkauf.

162. (H-4024-Z.) In Folge Todesfalles des Eigentümers:  
die Brauerei zum **Fuß in Dragg**, Kanton Aargau (Eidgen. Waffenplatz),

bestehend:

- 1) in Wohn- und Wirtschaftsgedäude, mitten in der Stadt und unmittelbar an der Kaserne gelegen; Wirtschaftszimmer mit sämtlichem Wirtschaftsmobiliar; Wein- und Bierkeller, Pressionspumpe.
- 2) Einige Schritte vom Wohnhause entfernt das Brauereigebäude mit vollständiger Einrichtung und Inventar, Kupferkessel, eisernen Kuchenschiff, Zirkelpumpe, laufendem Brunnen, Schrotmühle u. s. w.
- 3) 15 Minuten von der Stadt entfernt ein ausgezeichnetes Keller in Sandstein gehauen, mit circa 250 Eaum Lagerfäß.

Das ganze Geschäft befindet sich in ganz gutem Zustande und erfreut sich fortwährend der besten Frequenz.

Angebote nimmt entgegen:  
**Frau Wittwe Fuchslin,**  
Brauerei zum Fuß.



**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Essentielle Anforderungen.

3.9.933. Nr. 13,146. Karlsruhe.  
In Sachen der Gemeinde Eggenstein gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betreffend.  
Der Gemeinderath von Eggenstein trägt dabei vor, die Gemeinde Eggenstein sei Eigentümerin folgender Liegenschaften:

D.B.	Nr. des		Maß		Gewann.	Culturart.	Angrenzter.
	Planst.	Grundst.	Mengen.	Rußn.			
<b>a. In Benützung der Gemeinde:</b>							
1	1	109	—	163	Ortssetzer	ein zweiflügeliges, von Stein erbautes Rathshaus mit Feuerpritze und Holzremise,	einerf. Gemeindegew. anderf. Bäcker Karl Will.
2	1	110	—	6 6	"	ein einflügeliges, von Stein erbautes Wachtthaus,	einerf. Gemeindegew. anderf. Gemeinderath Joh. Adam Faust.
3	2	181	—	129 3	"	ein zweiflügeliges, von Stein erbautes Wohnhaus (Schullehrerwohnung),	einerf. Lohndwirth Ludwig Red. anderf. Alderwirth Christian Waibel.
4	2	285	—	7 2	"	ein einflügeliges, von Stein erbautes Wohnhaus (Hirtenhäus),	einerf. Gemeindegew. anderf. Aufhäuser.
5	1	21	—	96	"	Beg. (Blankenlocher Nebengasse)	von der Rauppengasse bis zur Marke 856.
6	1	35a	—	184 6	"	Beg.	von Marke 803 bis 866.
7	1	35b	—	86	"	"	741 803.
8	1	35c	—	231 9	"	"	804 865.
9	1	35d	—	240 8	"	Friedhof	von Grundst. Nr. 240 bis Marke 804.
10	2	156	—	256	"	Beg. (Rauppengasse)	einerf. Schmied Philipp Jakob Treiber, anderf. Aufhäuser.
11	1	156	—	337 8	"	Beg. (Rauppengasse)	von Marke 836 bis 846.
12	1	65	—	326	"	Ortsweg (Ehrlichgasse)	von Ortsweg Nr. 65 bis Weg 35 b.
13	1	66	—	101 9	"	Beg. (Ehrlichgasse)	von Weg Nr. 35 b bis Ortsstraße Nr. 65.
14	1	81	—	60 2	"	Wiese (Schafgarten)	Ehrlichgasse und Karl Schleiter Wittwe.
15	1	86	—	118 6	"	Ortsweg und Gartenland	Kirchengasse vom Kanal bis zum Weg Nr. 35 b.
16	2	307	—	15 2	"	Beg.	von Marke 794 bis Kirchengasse.
17	2	318	—	124 7	"	Wasser (Quellengraben)	von der Kirchengasse bis Ziegelgasse.
18	1	135	—	223	Ehrlich	Wiese	einerf. die Kirchengasse, anderf. Gemeinde (Kanal).
19	1	136	—	89	"	Wasserkanal	von der Kirchengasse bis zur nördlichen Planengrenze, sowie vom südwestlichen bis nordwestlichen Planende und von der südwestlichen bis nördlichen Planengrenze.
20	2	199	—	32	Ortssetzer	Beg.	von Weg Nr. 211 bis Grundst. Nr. 195.
21	2	205	—	132 8	"	"	von Weg Nr. 211 bis an das Ende der Grundstücke Nr. 204 und 206.
22	2	211	—	79 7	"	"	von Weg Nr. 35 a bis Grundst. Nr. 218.
23	2	249	—	58 1	"	"	von Weg Nr. 254 bis Marke 612.
24	2	254	—	84 6	"	"	von Weg Nr. 35 b bis zwischen die Grundstücke Nr. 253 und 255.
25	2	285	—	302	"	"	von Marke 770 bis zum Weg Nr. 35 b.
26	2	287	—	24 1	"	"	von Weg Nr. 305 bis Weg Nr. 285.
27	2	305	—	81 4	"	Ortsweg (Ziegelgasse)	von Marke 774 bis zur Kirchengasse.
28	2	319	—	2 38	Krautgärten	Gartenland	einerf. Aufhäuser, anderf. selbst, Wasser.
29	3	594	—	76 3	"	hinter dem Dorf	einerf. Gemeindegew. anderf. Friedr. Seb. Weg.
30	3	642	—	192	"	Beg.	von Marke 873 bis Marke 866.
31	4	679	—	296 9	"	Gewannweg	vom südlichen Planende bis zur Landstraße.
32	5	679	—	267 1	"	"	von der westlichen bis südlichen Planengrenze.
33	4	1064	—	216	"	Gewannweg	von bei Marke 652 bis bei Marke 687.
34	4	1159	—	1 24	"	"	von Marke 675 bis Marke 710.
35	5	1159	—	217 5	"	"	von Marke 652 bis Grundst. Nr. 1526 und 1527.
36	5	1235	—	202 2	"	"	von bei Gemarkungsgrenze 179 bis Grundst. Nr. 2239.
37	7	2523	—	83 1	"	Beg.	einerf. selbst (Kanal), anderf. Aufhäuser, Friedr. Seb. Weg.
38	8	2622	—	20 263	"	Wiesen und Beg.	einerf. selbst (Kanal), anderf. selbst, Dür. Weg.
39	8	2622	—	67 126	"	"	Jaf. Friedrich und Red. Ludwig, Friedr. Seb. Weg.
40	8	2624	—	209	"	Berg	einerf. Adam Jungmann, anderf. Pfl. J. Treiber.
41	9	2624	—	5 115	"	"	einerf. Aufhäuser, anderf. do. und Landstraße.
42	9	2820	—	27 17	"	"	einerf. selbst (Kanal), anderf. Aufhäuser, Friedr. Seb. Weg.
43	10	2820	—	5 97	"	"	einerf. Aufhäuser, anderf. Gemeindegew.
44	10	2939	—	34 7	"	"	einerf. Aufhäuser, anderf. Balthasar Reich, Friedr. Seb. Weg.
45	10	3108	—	226	"	"	einerf. Adam Jungmann, anderf. Aufhäuser.
46	10	3120	—	88 2	"	"	von Weg Nr. 3129 bis Grundst. Nr. 3108.
47	10	3129	—	90 5	"	"	von Grundst. Nr. 3032 bis zum Rheinweg.
48	10	3142	—	44 3	"	"	einerf. Rheinweg, anderf. selbst.
49	10	3150	—	124 8	"	"	vom Rheinweg bis Grundst. Nr. 3154.
50	10	3151	—	32 6	"	"	von Marke 472 bis Marke 496.
51	10	3213	—	1378	"	"	von Marke 430 bis über Marke 480.
52	10	3214	—	317	"	"	einerf. Rheinweg, anderf. Joh. Adam Faust.
53	11	3260	—	311	"	"	einerf. selbst, anderf. Karl Wirth.
54	12	3600	—	201 36	"	"	einerf. Gemarkung Linzenheim, anderf. Gemarkung Leopoldshafen.
55	13	3601	—	89 169	"	"	einerf. Großh. Hardwald, anderf. Privatgüter von Eggenstein.
56	13	3602a	—	93 339	"	"	beiderseits Gemeinde.
57	13	3602b	—	86 156	"	"	einerf. Gemeinde, anderf. Flußbauverwaltung (Inspektionsbezirk Karlsruhe).
58	13	3603	—	76 69	"	"	einerf. Forstomänenrat (Bezirksforst Karlsruhe), anderf. Privatgüter von Eggenstein.
59	13	3604	—	389 368	"	"	einerf. Gemarkung Leopoldshafen, anderf. Gemeindegew. von da.
60	13	3605	—	59 123	"	"	beiderseits bei Grundst. Nr. 3607.
61	13	3606	—	83 269	"	"	einerseits Gemeindegew. und Forstomänenwald-Aerar, anderf. selbst.
62	15	3610	—	293 20	"	"	beiderseits selbst.
63	15	3611	—	24 10	"	"	"
64	15	3612	—	138 169	"	"	"
65	15	3613	—	15 54	"	"	"
66	15	3614	—	2 357	"	"	beiderseits Aufhäuser.

D.B.	Nr. des		Maß		Gewann.	Culturart.	Angrenzter.
	Planst.	Grundst.	Mengen.	Rußn.			
67	15	3614	—	36 284	"	kleine Aue	Ackerland
68	15	3615	—	43 242	"	Almosen	Wiesen
69	15	3616	—	4 283	"	Hüttenwirth	Ackerland
70	15	3617	—	6 121	"	Neugewirth	"
71	15	3618	—	56 170	"	Kaunemodth	Ackerland und Wiesen
72	15	3618	—	11 272	"	"	Ackerland
73	15	3619	—	11 194	"	Reblach	Wiesen
74	15	3620	—	3 43	"	"	Beg.
75	18	3620	—	1 215	"	"	"
76	18	3620	—	1 159	"	"	"
77	16	3871	—	89 5	"	hintere Altsletterfeld	Gewannweg
78	16	3872	—	159 8	"	"	Damm
79	16	3873	—	390	"	"	Gebölz
80	16	3872	—	159 8	"	"	"
81	16	3873	—	390	"	"	"
82	16	3878	—	1 67	"	krumme Reblach	Debung
83	17	4101	—	1 133	"	mittlere Altsletterfeld	Beg.
84	17	4320	—	118 6	"	"	"
85	17	4320	—	118 6	"	Auertwiesen	Wasser (Graben)
86	18	4447	—	230	"	auf's Ehrlich	Ackerland
87	18	4613	—	45 2	"	"	"
88	18	4652	—	3 284	"	alte Bachwiesen	Wiesen
89	18	4675	—	26 2	"	Bruchbännel	Beg.
90	18	4735	—	6 164	"	"	Wiesen
91	18	4736	—	167 8	"	"	"
92	19	4744	—	130 166	"	hartes Bruch	Ackerland
93	19	4745	—	4 113	"	neue Krautgärten	Gartenland
94	19	4746	—	13 97	"	alte Krautgärten	Wiesen
95	19	4749	—	166 82 1	"	"	Debung und Baumschule
96	19	4749	—	166 82 1	"	Tief-Bruch	Wiesen, Debung u. Ackerland
97	1	17	—	4 6	"	Ortssetzer	Bäumen mit Platz
98	13	3604b	—	12 168	"	Waldwerk b. Rhein	Wasser, Leinpfad u. Ackerland u. Straße
99	13	3608b	—	70 216	"	Mittelgrund	Ackerland u. nach der Fahrt Leopoldshafen.
<b>b. Der hiesigen Pfarrei zugetheilt:</b>							
100	1	104	—	31	Ortssetzer	Hausgarten	einerf. Jakob Marggrander, anderf. Aufhäuser.
101	1	722	—	110 9	"	auf den Durlacher Weg	Ackerland
102	1	1164	—	94	"	Neufeld I. Zelt (unten am Buchheimer Weg)	einerf. Friedrich Stern, anderf. Johann Georg Huber jung.
103	5	1436	—	93 6	"	Neufeld II. Zelt (unten am Buchheimer Weg)	einerf. Jakob Friedr. Stern, anderf. Friedr. Schmidt.
104	5	1593	—	88 6	"	Neufeld III. Zelt	einerf. Heinrich Durand, anderf. Rath. Berg Wittwe.
105	10	3011	—	44 5	"	auf den Teich	einerf. Gg. Will, anderf. Christian Volz.
106	11	3365	—	97 4	"	auf den Grabenäckern	einerf. Friedr. Stuh, anderf. Friedr. Marggrander alt.
107	18	4539	—	197 5	"	auf die alte Bach	einerf. Gemeinde, anderf. alt Friedr. Knobloch.
<b>c. Dem hiesigen Schuldienst zugetheilt:</b>							
108	2	320	—	84 4	"	Fleckenacker	Wiese
109	5	1300	—	94 7	"	Neufeld I. Zelt (oben am Buchheimer Weg)	Ackerland
110	5	1400	—	93 5	"	Neufeld II. Zelt (oben am Buchheimer Weg)	"
111	7	2476	—	80 1	"	Waldacker	"
112	7	2546	—	86 6	"	"	"
113	9	2776	—	90 4	"	alte Almend	"
114	9	2799	—	89 3	"	"	"
115	17	4221	—	97 3	"	mittleres Altsletterfeld	"
116	18	4544	—	87 2	"	auf die alte Bach	"

Die Gemeinde sei als Eigentümerin obiger Liegenschaften in dem Grundbuch nicht eingetragen und bittet der Gemeinderath, diejenigen Personen, welche Ansprüche an obige Liegenschaften machen wollen, hieszu aufzufordern.  
Es werden deshalb nach Ansicht Pr. O. §§ 684 ff. diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte oder Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 13. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenius. Gut.

3.9.949. Nr. 3361. Bruchsal. Gottfried von Hoffen in Reuten besitzt auf bürgerlicher Gemarkung als sein Eigenthum folgende Grundstücke:  
30 Ruth. Acker im Hirschenweg,  
27 do. im Denheimer Weg,  
30 do. im Hensbaler,  
1 Viertel Acker im Hundbrunnen,  
25 Ruth. Acker im kleinen Frankreich,  
1 Viertel Acker im Humberg und  
19 Ruth. Garten in der Kapelle,  
welche hinsichtlich ihrer Erwerbung im Grundbuche nicht eingetragen sind.  
Auf Antrag des Gottfried v. Hoffen werden daher alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls selbe dem Gottfried v. Hoffen gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 21. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer. Schneider.

3.9.963. Nr. 4348. Eppingen. Die Gemeinde Mühlbach besitzt angeleglich seit mehr als 30 Jahren folgende Grundstücke ohne Eigenthumstitel und deshalb auch ohne Grundbucheinträge:  
1. Ein zweiflügeliges Gebäude, altes Rathhaus und Keller unter einem Dach, mitten im Dorf an der Straße, neben dem Pfarrgut und der Gemeinde selbst.  
2. Ein zweiflügeliges Gebäude mitten im Dorf, das alte

evangelische, später katholische Schulhaus, jetzt zum Rathhaus bestimmt, neben dem Plattengang und dem evang. Schulhaus.  
3. 13 Ruthen Platz daselbst, ein freier Platz beim Schulhaus und Rathhaus, beiderseits neben der Gemeinde.  
4. 32 Ruthen Acker beim heiligen Häusle, neben Alderwirth Schäfer und dem Almendweg.  
5. 39 Ruthen Baumschule unten im Dorf, neben Samuel Felscher und der israelitischen Gemeinde.  
6. 5 Ruthen Wiesenplatz oben im Dorf beim Entenweg, neben Alderwirth Schäfer und dem Gäßle.  
7. 1 Viertel 31 Ruthen theils Ackerland und theils Bruchlöcher, auch der Zimmerplatz genannt, neben dem Main und der Straße.  
8. 1 Viertel 7 Ruthen Acker in der vorderen Bingsbach, der evang. Schule gehörig, neben Heinrich Keller und Friedrich Meier.  
9. 2 Morgen 47 Ruthen der See sammt Damm bei den Wiesen im Obenaus, neben dem Gemeindegewald beiderseits.  
Auf Antrag der Gemeinde Mühlbach werden alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen zwei Monaten



ner geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Eppingen, den 22. Mai 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

**Z. 970. Nr. 4039. Borberg.** Auf Antrag des Wülfers Josef Valentin Kloe von Oberwittstadt werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, in den Gemarkungen Oberwittstadt und Untere Wittstadt gelegenen Realitäten in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder Lehenrechte, oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber mit denselben ausgeschlossen werden.

- 1) Die Hälfte von 1 Viertel 16<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in den Bildäckern, neben der Straße und Georg Michael Biesch;
- 2) 21<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in den Bildäckern, neben Johann Adam Walz und Johann Peter Müller;
- 3) 1 Viertel 8<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im köstlichen Grund, neben dem Weg und Anton Karl;
- 4) 22<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker in den Fäden, neben Josef Anton Rothengas und Josef Anton Beschold;
- 5) 1 Viertel 9 Ruthen altes Maß Acker oder dem Burkersperg, neben Daniel Kern und Maria Eva Walz;
- 6) 33<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker oder dem Burkersperg, neben Franz Niegler und Franz Anton Kern;
- 7) 2 Viertel 9<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in den Storch-Äckern, neben Jakob Weber und Kilian Kern, die Hälfte;
- 8) 27<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Hünghaimersholz, neben dem Wald und Johann Adam Henninger;
- 9) 25<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Hummelberg, neben Josef Anton Kern und Anton Eberhard;
- 10) Von 1 Morgen 2 Viertel 26<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Hahnenkamm, neben Anton Karl und Katharina Johann, 1 Morgen 5<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 11) 26<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Baumgarten im unteren Mühl-Graben, neben sich selbst und der Straße;
- 12) 1 Viertel 28<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker unter dem Mühlweg, neben dem Weg und den Wiesen;
- 13) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Pflanzgarten alda, neben dem Weg und den Wiesen;
- 14) 1 Viertel 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im mittleren Mühlgraben, neben Martin Gehrig und Andreas Kern;
- 15) 29<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in der Wachsolderbrach, neben Franz J. Kern und Josef Anton Karl;
- 16) 25<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker oder dem Schindwies, neben Franz Anton Kern und Anshöber;
- 17) 17<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Leidenberg, neben Mathias Karl und Martin Heimberger;
- 18) 1 Viertel 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker oder dem Reifendweg, neben Mathias Karl und Erasmus Gehrig;
- 19) 10<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker auf der Schindwies, neben Johann Anton Sonntag und Hieronimus Stahl;
- 20) 1 Viertel 5<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker, im Malchischen Grund, neben dem Graben und Franz Anton Kern;
- 21) Von 33<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Wurmberg, neben Johann Franz und Wendel Schiemer;
- 22) 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in der Wampfenfeld, neben Johann Kern und Joh. Jos. Bopp;
- 23) 1 Morgen 5<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im Gisch, neben Daniel Kern und Franz Valentin Walz hievon 3 Viertel 37<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 24) Von 2 Viertel 28<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im Gisch, neben Franz Valentin Walz und Mathias Rothengas, 1 Viertel 28 Ruthen;
- 25) 1 Viertel 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im Gisch, neben Franz Hornung und Michael Wolfert;
- 26) 1 Viertel altes Maß Acker in der Eichenbiden, neben der Parzelle und dem Graben;
- 27) 31<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker alda, neben Johann Josef Franz und Hieronimus Stahl;
- 28) 32<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker beim Eichenbaum, neben Johann Seeter und Josef Anton Kern;
- 29) 29<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker alda, neben Anton Gehrig und Mathias Rüdener;
- 30) Von 1 Viertel 32 Ruthen altes Maß Acker im Bildäck, neben Johann Andreas Wülfel und Andreas Müller 1 Viertel 8<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 31) Von 3 Viertel 30<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker am Langentrain, neben den Wiesen und dem Graben, 2 Viertel 9<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 32) 2 Viertel 4 Ruthen altes Maß Acker alda, neben dem Graben und Sabine Volk;
- 33) 14<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Ackerwiesen am Langentrain, neben dem Anshöber und Johann Peter Müller;
- 34) Von 22<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Ackerwiese bei der Kapelle, neben dem Graben und Franz Anton Kern die Hälfte;
- 35) 1 Viertel 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in den Reibhümmen, neben Johann Josef Franz und Josef Anton Karl;
- 36) 27<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker bei der Ugenklinge, neben Mathias Rüdener und Joh. Josef Franz;
- 37) 12<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Weinberg im Kirtle, neben Johann Franz und Silvester Heimberger;
- 38) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker alda, neben Johann Franz und Mathias Rüdener;
- 39) 25<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker in der Eben, neben Anton Gehrig und Martin Heimberger;
- 40) 26<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker alda, neben Anton Gehrig und Johann Franz;
- 41) 25<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker in der Schindbirke, neben Johann Josef Franz und Anton Rothengas;
- 42) 1 Viertel 22<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Acker im großen Graubenthal, neben den Wiesen und Kilian Meißler;
- 43) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten unter dem Dorf, neben Daniel Kern und Andreas Bopp;
- 44) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten am neuen Weg, neben Josef Anton Karl beiderseits;
- 45) 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten in den neuen Begräbnissen, neben Georg Michael Biesch und Hieronimus Stahl;
- 46) 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten alda, neben Andreas Bopp und Friedrich Brandner;
- 47) 7 Ruthen altes Maß Wiesen im Kirtle, neben Peter Johann und Valentin Hartmann;
- 48) 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen alda, neben dem Wald und Mathias Thren;

49) 12<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Wiesen in dem Hürren Wiesen, neben Mathias Rüdener und Sebastian Rupp;

- 50) 15<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen in der Dienbach, neben Franz Josef Kern und Joh. Seeter;
- 51) 9 Ruthen altes Maß Wiesen im Schraubenthal, neben Mathias Rüdener und Johann Anton Gramlich;
- 52) 10<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten beim Bild, neben Andreas Bopp und Anton Rupp;
- 53) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen beim Bild, neben Josef Anton Karl und Johann Anton Franz;
- 54) 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen am Langentrain, neben der Bach und Erasmus Gehrig;
- 55) von 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen am Langentrain, neben Franz Anton Kern und Anton Gehrig, 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 56) Von 1 Viertel 10<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen am Langentrain, neben Franz Niegler und Benitz Ruder, 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 57) 5<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen bei der Mühle, neben Andreas Müller und Friedrich Wacker;
- 58) 15 Ruthen altes Maß Wiesen unter der Mühle, neben der Mühle und Martin Heimberger;
- 59) 27 Ruthen altes Maß Wiesen bei der Mühle, neben der Mühle und Sebastian Rüdener;
- 60) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Garten bei der Mühle, neben sich selbst und Johann Anton Gramlich;
- 61) 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Krautland bei der Mühle, neben Franz Kern und Henninger;
- 62) 12<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen bei der Mühle, neben Martin Heimberger und Josef Anton Wacker;
- 63) von 18<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen bei der Mühle, neben Anshöber und Johann Anton Franz Wittne, 9<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen;
- 64) 3 Ruthen altes Maß Wiesen im Heuader, neben Johann Josef Bopp und Silvester Heimberger;
- 65) 2 Ruthen altes Maß Wiesen in den Rieglerswiesen, neben Anton Rothengas und Franz Anton Kern;
- 66) 6<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen in den Rieglerswiesen, neben Johann und Franz Anton Kern;
- 67) 14<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen beim Nebenhäuslacker, neben Kilian Kern und Anton Rothengas;
- 68) 4<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Krautland am Kochhaus, neben Franz Bauer und Sebastian Rupp;
- 69) 3<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Krautland im Lindthal, neben den Wiesen und Anton Eberhard;
- 70) 7<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Wiesen beim Wartelsdorfer, neben Johann Josef und Johann Franz;
- 71) 12 Ruthen altes Maß Wiesen in den Krummenwiesen, neben Josef Anton Karl und Johann Franz;
- 72) 15<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruthen altes Maß Wiesen in den Mauswiesen, neben Johann Franz und Josef Anton Wacker.

**Auf der Gemarkung Untere Wittstadt:**

- 73) 1 Viertel 35 Ruthen altes Maß Acker am Kapelberg, neben Sebastian Rupp's Wittne und Joh. Jos. Beschold;
- 74) 25 Ruthen altes Maß Acker alda, neben Sebastian Rupp's Wittne und Joh. Jos. Stahl.

**Worberg, 21. Mai 1869.**  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Z. 952. Nr. 4606. Eitenbein.**  
S. E.  
der Gemeinde Altdorf gegen unbekanntes Verächte,  
Eigentum betr.

**V e s t h u ß.**  
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 2431, keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem künftigen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Eitenheim, den 25. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Z. 969. Nr. 4174. Borberg.** J. E. des Valentin Hest von Schillingstadt, z. St. Ochsenwirth in Angeltshirn, gegen unbekanntes Dritte, Eigentum betr.

**V e s t h u ß.**  
Die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 1. Febr. l. J., Nr. 958, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen Grundstücke werden nunmehr neuen Erwerbern oder Unterpandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.  
Worberg, den 26. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Z. 946. Nr. 5610. Eberbach.** Die auf die öffentliche Aufforderung vom 13. März l. J., Nr. 1944, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtliche und fideicommissarischen Ansprüche werden dem Erben der Hiesigen Gintium Ehefrau gegenüber für erloschen erklärt.

**W. R. B.**  
Eberbach, den 26. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Paufer.

**Ganten.**  
**Z. 944. Nr. 4610. Eppingen.** Gegen Frau Dreifuß, Moses Sohn, in Riehen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

**D i e n s t a g d e n 1 5 . J u n i 1 8 6 9 ,**  
**V o r m i t t a g s 8 U h r ,**  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post zugestellt werden.  
Auf den Grund des § 1060 B. O. wird

würden.  
Eppingen, den 24. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

**Z. 874. Nr. 3904. Tauberbischofsheim.** Gegen den Kaufmann und Rathschreiber Karl Eugen Noem zu Werbach haben wir unter Festsetzung des Tags des Zahlungsandrucks auf den 6. März d. J. Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

**M o n t a g d e n 7 . J u n i l . J . ,**  
**V o r m . 8 U h r .**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post zugestellt werden.  
Tauberbischofsheim, den 19. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Z. 945. Nr. 5076. Wiesloch.** Gegen die Verlassenschaft des Landwirths und Wagners Peter Maurer von Rauchen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

**D o n n e r s t a g d e n 1 7 . J u n i d . J . ,**  
**V o r m . 9 U h r .**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post zugestellt werden.  
Wiesloch, den 23. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K. F. r. e. r.

**Z. 955. Nr. 6428. Emmendingen.** Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Johann Kromer von Rimbürg in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

**E m m e n d i n g e n ,** den 11. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
R a u .

**Z. 950. Nr. 8552. Bruchsal.** Die Gant des Alexander Wittmann von Ringolsheim betr.

**V e s t h u ß.**  
Es werden alle diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 27. Februar d. J. anzumelden, von der vorhandenen Masse hiezu ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 25. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**Z. 951. Nr. 8631. Bruchsal.** Die Gant des Bierbrauers Ferdinand Mayer von Beuten betr.

**V e s t h u ß.**  
Es werden alle diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 27. Februar d. J. anzumelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 26. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**Z. 953. Nr. 4121. Worberg.** Die Gant des Johann Weiland von Kupprichshausen betr.

**V e s t h u ß.**  
I. Wird mit Bezug auf § 1060 der B. O. ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantmanns sei für befugt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gantmanns zu sondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

II. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Worberg, den 25. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Vermögensfondierung.**  
**Z. 954. Nr. 6428. Emmendingen.** Die Gant des Johann Kromer von Rimbürg betr.

Auf den Grund des § 1060 B. O. wird

**V e r f ü g t :**  
Das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns sei von jenem ihres Gantmanns abzufondern.  
Emmendingen, den 20. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
R a u .

**Verfallensbescheidverfahren.**  
**Z. 938. Nr. 8514. Bruchsal.** Philipp Adam und Georg Pfeiffer von Bruchsal haben sich schon

vor vielen Jahren von Hause entfernt und bis jetzt keine Nachricht von ihrem demaligen Aufenthaltsort gegeben.

Dieselben werden hiezu aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von ihrem demaligen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werde.  
Bruchsal, den 25. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**Entmündigungen.**  
**Z. 980. Nr. 5000. Schopfheim.** Müller Johann Gmüner von Dossenbach wurde durch Erkenntnis vom 12. April, Nr. 3626, im ersten Grade mündtödt erklärt und ist für ihn Rathschreiber Wilhelm Trinker von Maulburg als Beistand ernannt.

**S c h o p f h e i m ,** den 20. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

**Z. 981. Nr. 2473. Gengenbach.** Durch inzwischen rechtskräftig gewordenen Urtheil vom 3. v. M., Nr. 1695, wurde die ledige Theresia Gypert von Gengenbach wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr der hiesige Landwirth Philipp Schuler als Vormund beigegeben.

**G e n g e n b a c h ,** den 26. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Reumann.

**Z. 931. Karlsruhe.** Jakob Friedrich Hagler von Graben wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 3. April d. J. für entmündigt erklärt, und Schmidt Wilhelm Edel von da als Vormund für denselben bestellt.  
Karlsruhe, den 22. Mai 1869.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

**Erbborladungen.**  
**Z. 958. Haslach.** Zur Verlassenschaft der am 13. März d. J. zu Wolfach verlebten Victoria Schmidt, Ehefrau des Johann Georg Scherzinger, Weber von Haslach, ist deren Tochter Helene als Erbin berufen, welche vor etwa 8 Jahren nach Amerika ausgewandert ist. Da nun deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiezu aufgefordert, von heute an

**b i n n e n 3 M o n a t e n** sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**H a s l a c h ,** den 26. Mai 1869.  
Der Großb. Notar  
F r e u .

**Z. 936. Kork.** Georg Veit von Boderweier, der im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert ohne über seinen Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Jakob Veit, Bürger und Schneiders von Boderweier, berufen und wird hiezu aufgefordert,

**i n n e r h a l b 3 M o n a t e n ,** von heute an, zu den Abhandlungsverhandlungen zu erscheinen und seine Erbanprüche geltend zu machen, ansonst die Erbschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zugeweiht wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

**K o r k ,** den 15. Mai 1869.  
Der Großb. Notar  
K a i s e r .

**Z. 972. Rheinbischofsheim.** Christian Gerhards, geboren am 15. Januar 1830, von Memprechts-hofen, welcher nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Eltern, Christian Gerhards III. und dessen Ehefrau, Christine, geborne Haus, von Memprechts-hofen, berufen.

Der Abwesende wird hiezu aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Abhandlungsverhandlungen zu erscheinen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**R h e i n b i s c h o f s h e i m ,** den 28. Mai 1869.  
F u t h e r e r , Notar.

**Z. 967. Schiltach.** Ferdinand Likus, lediger und volljähriger Bierbrauer von Schentzell, ist zur Erbschaft seines in Schentzell unterm 7. April d. J. verstorbenen Vaters, des Schulters Konrad Likus von dort, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren unbekannt ist, und nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe oder dessen etwaige eheliche Nachkommen aufgefordert, seine Erbanprüche innerhalb

**d r e i M o n a t e n** dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**S c h i l t a c h ,** den 22. Mai 1869.  
Der Großb. Notar  
L i k u s .

**Z. 923. Weinheim.** Barbara, geb. Feyer, Wittve des Ludwig Merkel von hier, welche sich an unbekanntem Orte in Amerika befindet, ist durch das Gesetz zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Josef Anton Feyer von hier berufen.

Dieselbe, resp. ihre Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit Frist

**v o n d r e i M o n a t e n** anber vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

**W e i n h e i m ,** den 20. Mai 1869.  
Der Großb. Notar  
R i s h i t z .

**Z. 971. Werbach.** Johann Leonhard Hemerich von Rembach ist zur Erbschaft auf Ableben des Kilian Hemerich von Rembach kraft Gesetzes mitberufen.

Der Aufenthalt desselben ist seit vielen Jahren unbekannt, daher er zu den Abhandlungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

**d r e i M o n a t e n** und dem Bedeuten anber vorgeladen wird, daß im Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

**W e r b a c h ,** den 28. Mai 1869.  
Der Großb. Notar  
K u r p .



**Handelsregister-Einträge.**  
Z. 921. Nr. 17059. Waldshut. Heute wurde unter D. 3. 205 in das Firmenregister eingetragen die Firma „D. Hüfle“ in Schadenbirtorf. Inhaber ist Handelsmann Bernhard Hüfle von da. Uebertrag desselben, d. d. 27. März d. J., mit Magdalena Pfeiffer von Ebnwil, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige, gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen davon ausgeschlossen wird.  
Waldshut, den 19. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.

Z. 948. Nr. 2459. Oberkirch. Gerh. Mar- tin Steen von Mannheim betreibt in Thiergarten unter der Firma: „G. M. Steen“ ein Weinhandlungsgeschäft. Er ist verehelicht mit Regine, geb. Gros, von Malsch, mit der er in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt. Die Firma ist unter Nr. 43 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen.  
Oberkirch, den 20. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänker.

Z. 947. Nr. 2460. Oberkirch. Die unter Nr. 5 des Gesellschaftsregisters dahier eingetragene Firma: „Stöckle & Steen“ in Thiergarten hat sich aufgelöst.  
Oberkirch, den 20. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänker.

Z. 957. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen: D. 3. 373 des Firm.-Reg. und D. 3. 321 des Ges.-Reg.  
Die bisherige Einzelsfirma „Babische Stearinkerzen-Fabrik von Gärtner & Cie.“ ist erloschen.  
An deren Stelle ist laut Gesellschaftsvertrag vom 19. März l. J. eine Aktiengesellschaft getreten unter der Firma „Babische Stearin-Kerzen-Fabrik“ mit Sitz in Mannheim.

Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Stearinkerzen- und Seifenfabrik und Verkauf der Produkte derselben, und ist die Dauer der Gesellschaft auf 20 Jahre festgesetzt.  
Das Grundkapital beträgt 120,000 fl., die Höhe der einzelnen, auf den Namen der Eigenthümer lautenden Aktien 1000 fl.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft gehen vom Verwaltungsrath aus und sind in den jeweiligen Amtsveröffentlichungsblättern des Amtsbezirks Mannheim und Karlsruhe (zur Zeit Mannheimer Journal und Karlsruher Zeitung) zu veröffentlichen.  
Als Direktor und Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Art. 227 des Allgem. deutschen Handelsgesetzbuches ist Fabrikant Theodor Gärtner bestellt.  
Mannheim, den 14. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

Z. 956. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:  
1) D. 3. 320 b. Ges.-Reg.  
Karl Stauchacher ist als Prokurist der „Aktienbrauerei zum Bodfelder in Mannheim“ bestellt.  
2) D. 3. 578 b. Firm.-Reg.  
Firma „A. Leich“. Inhaber ist Johann Leich, verwitw. Würger zu Holzgerlingen, Kaufmann, wohnhaft dahier.  
Mannheim, den 13. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Estrafrechtspflege.**  
**Kabungen und Fahndungen.**  
N. 4. Nr. 5388. Bilingen. Johann Friedrich Dombel von Schleinikon, zuletzt wohnhaft in Peterzell, 26 Jahre alt, von großer Statur, mit blonden Haaren und blondem Schnurrbart, der Majestätsbeleidigung angeklagt, jedoch flüchtig, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Wir bitten zugleich um Fahndung und Einlieferung desselben.  
Bilingen, den 24. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Duisson.

N. 3. Nr. 12261. Freiburg. Sigmund Herr von Hübsch, Amts-Neustadt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist dahier der Verwendung von verschiedenen Werkzeugen, 4m Werth von zusammen 11 fl. 42 kr., und damit des 3. gemeinen Diebstahls, sowie eines in fortgesetzter That verübten Betrugs, im Betrag von etwa 50 fl., z. N. des Josef Reff von Oberried beschuldigt und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Wir bitten zugleich um Fahndung auf Sigmund Herr und Verführung desselben im Betretungsfalle.  
Freiburg, den 29. Mai 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fronherz.

Z. 965. Sect. III. e. J. Nr. 4707. 4706. Karlsruhe. Der Dekonomiehandwerker Karl Stumpf von Waldhörn und Grenadier Berlin Stadt von Griesgen, beide im (1.) Leib-Grenadierregiment, deren Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unemselbigen Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt werden würden.  
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 26. Mai 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Waag. Litschi.

Z. 966. Nr. 1301. Freiburg. Friedrich Linjin von Hertlingen wird unter der Anschul- digung: am Vormittag des 25. April d. J. in der Schlaf-

kammer des Stefan Beck in Biengen aus dessen Kleiderkasten, den er mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte, einen Zugsbeutel, im Werthe von 12 kr., und 110 fl. baaren Geldes des Stefan und der Sabina Beck von Biengen entwendet zu haben,  
damit, da er durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Müllheim vom 18. Juli 1863 wegen Betrugs bestraft worden ist, dies Erkenntnis ihm auch eröffnet war, gemäß § 377 Ziff. 2, 385 Z. 13, 183 ff. des St.-G.-B., § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 St.-G.-B.

wegen Diebstahls, erzwungen durch Anwendung von Nachschlüsseln, und zugleich Rücksicht in ein gleichartiges Vergehen,  
in Anklagehand versetzt, und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.  
Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten Friedrich Linjin öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 24. Mai 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer.  
Feyer.

Z. 962. Nr. 1324. Freiburg. Hermann Pfinder von Lörrach wird unter der Anschul- digung: am 27. Februar d. J. und auch schon früher mit einem 6 Jahre alten noch nicht mannbaren Mädchen in seiner Werkstätte zu Lörrach un- züchtige Handlungen vorgenommen, beziehungs- weise dasselbe dazu verleitet zu haben, auf Grund des § 360 des St.-G.-B., § 26 der Gerichts- verfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 der St.-G.-B.  
wegen Verführung eines Kindes in Anklagehand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Abtheilung Lörrach, verwiesen.  
Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Hermann Pfinder bekannt gemacht.  
Freiburg, den 21. Mai 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer.  
Feyer.

Z. 943. Nr. 1377. Mannheim. J. H. S. gegen Franz Maier von Kirchardt wegen Diebstahls wird nach Ansicht des § 26 der St.-G.-B. und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der St.-G.-B. erkannt: Franz Maier von Kirchardt sei unter der Anschuldigung: daß er in der Nacht vom 2. auf den 3. März d. J. an einem zugemauerten Fenster des bei Rohrbach gelegenen be- wohnten Hauses des Franz Anton Franck einen Theil des Mauerwerks zum Zweck der Verübung eines Diebstahls an in dieser Kammer befindlichen Gegen- ständen gewaltsam ausgebrochen und damit Handlun- gen begangen habe, wodurch die Ausräumung des beab- sichtigten Verbrechens angefangen worden ist, auf Grund des § 376, 385 Ziff. 1, 106, 112 des St.-G.-B. wegen versuchten, durch Einbrechen erschweren gemei- nen Diebstahls in Anklagehand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Heidelberg, zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
Mannheim, den 20. Mai 1869.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rath- und An- klagekammer, i. Abtheilung.  
Weber.

**Urtheilsverkündungen.**  
Z. 959. J. Nr. 4396 - 4403. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 10. d. Mis. wurden die dem 3. Linien-Infanterieregiment zugetheilten Rekruten Konrad Müller von Hilsbach, Amis Einsheim, Dskar Fahl von Il- lingen, Amis Kastatt; der dem 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm zugetheilte Rekrut Mar- tin Maier von Gumbach, Amis Adern; die dem Festungs-Artillerieregiment zugetheilten Rekruten Peter Gutmann von Wettelbrunn, Amis Staufen, Mathias Dhe- mus von Schweighausen, Amis Eutenheim, Gabriel Oswald von Elsch, Amis Waldkirch, Chri- stian Weste von Unterthalen, Amis Waldshut, und der der Pionier-Abtheilung zugetheilte Rekrut August Ritter von Hübswil, Amis Waldshut, der Desertion für schuldig erklärt und Rekrut Konrad Müller zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden, die übrigen zu einer sol- chen von zweihundert Gulden verurtheilt.  
Hievon geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Er- kenntnis.  
Karlsruhe, den 24. Mai 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Waag. Reichlin.

**Berwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
176. Nr. 3519. Kenzingen. Chirurg Frie- drich Schmagger in Weisweil wird als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stei- tin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Kenzingen, den 22. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hedemann, Notar.  
174. Nr. 3818. Staufen. Kreuzwirth Wil- helm Kern in Bremgarten wird als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Magonia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Staufen, den 25. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hippmann.  
136. Nr. 3825. Borberg. Kaufmann J. Grimmer von Unterhüpf wurde als Agent des An- wanderungsunternehmers Com. Herold in Mann- heim für den Amtsbezirk Borberg bestätigt.  
Borberg, den 25. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Diner.  
135. Nr. 3980. Schwellingen. Chirurg Georg Grebel von Brühl wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amts- bezirk bestätigt.  
Schwellingen, den 24. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Richard.

175. Nr. 3981. Schwellingen. Chirurg Josef Bernhäuser in Sedenheim wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Schwellingen, den 24. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Richard.  
264. Nr. 4115. Fullendorf. Johann Maier von Straß, Gemeinde Denkingen, beab- sichtigt, auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern derselben mit der Aufforderung bekannt gemacht, innerhalb 8 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß erteilt wird.  
Fullendorf, den 26. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Winter.  
225. Nr. 5157. Abelsheim. Tagelöhner Mathias Kupperle von Sennels beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Christine, geb. Bach, und seinen 4 Kindern nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erteilt; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.  
Abelsheim, den 29. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Flad.  
226. Nr. 5158. Abelsheim. Die Ehefrau des Andreas Bierling, Barbara, geb. Throm, von Sennels beabsichtigt, mit ihrem Sohne Andreas Bierling nach Amerika auszuwandern. Derselben werden nach Ablauf von 10 Tagen die Reisepässe erteilt; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.  
Abelsheim, den 24. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Flad.  
214. Nr. 3682. Eberbach. Dem lebigen Hein- rich Sted von Redersbach wurde heute Paß zur Reise nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Vater Georg Michael Sted von da für etwaige Schulden derselben verbürgt hat.  
Eberbach, den 26. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Krutheim.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
99. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**  
Bom 1. Juni d. J. an haben auf den Großh. Eisen- bahnen die Retourbillete für Strecken über fünf Meilen eine Gültigkeit von zwei Tagen.  
Außerdem bleiben bei Berechnung der Gültigkeits- dauer der Retourbillete die Sonntage und die beiden christlichen Konfessionen gemeinsamen Feiertage: Neujahr, Diermontag, Christiabend, Pfingstmontag, Christtag und Stefanusktag außer Betracht.  
Eine ausführlichere Bekanntmachung in diesem Be- treff, welche auch die Stationen bezieht, bis zu und von welchen die Retourbillete nur einen Tag, wie bisher, Gültigkeit haben, wird rechtzeitig an allen Eisenbahnstationen angehängt werden.  
Karlsruhe, den 24. Mai 1869.  
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.  
B. v. D.  
Popp.

215. Kappelrodt. **Versteigerung einer Villa.**  
Aus der Verlassenschaft der Frau von Berkeim in Karlsruhe wird auf Antrag des Vormunds des minderjährigen Sohnes und Rechts- nachfolgers derselben, Namens Christian von Ber- keim, nachfolgende Liegenschaft in der Gemeinde Oberjochbach  
Mittwoch den 16. Juni d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
auf dem Rathshaus alda öffentlich versteigert, als:  
Eine, auf das Sorgfältigste erhaltene Villa,  
enthalten 5 größere und kleinere Wohnzimmer,  
Küche, Veranda und zwei gedeckelte Balkone, mit Hofraum und eigenem Brunnen, sammt Neben- und Dekonomiegebäude; ersteres in zwei Stock- werken 6 Wohnzimmer enthaltend.  
Dazu gehörend:  
ein etwa 1/2 Morgen großer, das Haupt- und Nebengebäude theilweise umgebender, in besten Zustande befindlicher, umzäunter Garten mit zahlreichen Obstbäumen in vollem Ertrag.  
Ferner:  
der mit dem Gebäude verbundene Genuß von etwa 2 Morgen der Gemeinde Oberjochbach gehörenden Wiesen;  
zusammen geschätzt zu 8000 fl.  
Die Villa liegt freundlich und vollständig frei, zu- nächst bei dem jahrelang besuchten Bad- und Gasthause halbe Stunde entfernt von Altnau, mit reizender Aus- sicht über das weite, von Bergen umgebene Thal.  
Das Gebäude ist mit Möbelen, Betten u. s. w. voll- ständig eingerichtet und wird, wenn die vorbehaltene Genehmigung erfolgt, eine Versteigerung des größten Theils der Einrichtung sofort nachfolgen.  
Ueber die näheren Bedingungen erteilt der Unter- zeichnete, sowie der Aufseher Steinle in Oberjochbach Auskunft.  
Kappelrodt, den 22. Mai 1869.  
Hedemann, Notar.  
200. Abelsheim. **Steigerung-An- kündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden den Josef Andreas Gramlich Eheleuten von Oberdürken  
Montag den 28. Juni 1869,  
Morgens 8 Uhr,  
im Rathhause zu Oberdürken nachverzeichnete Liegen- schaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Liegenschaften.  
1. 19 Ruthen Garten im Seebamm und Berg, in drei Parzellen, neben verschied. Nebenliegern. . . . . 52 fl.  
2. 45 Ruthen Wiesen in der Affeldörn, Waddelstein und Spießling, neben ver- schiedenen Nebenliegern. . . . . 134 fl.  
3. 1 Morgen 2 Brl. 17 1/2 Ruth. Acker im

Hundsrück, Wemersbacherweg, Bronader- weg, Roschall und zu Hügelstorf, in 5 Parzellen . . . . . 430 fl.  
Eine zweifelhafte Behausung in der Kellerstraße sammt Stallung, Schwein- ställen und Hofrautplatz, sowie der 8. Theil einer Scheuer alda . . . . . 630 fl.  
Summa . . . . . 1260 fl.  
Abelsheim, den 14. Mai 1869.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.  
139. Mannheim. **Gasthaus-Verstei- gerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird das dahier im Stadquadrat Litera E 4, Nr. 3, gelegene Gast- haus zum Wobrenkopf mit der darauf ruhenden Wirth- schaftsgerechtigkeit auf dem Rathhause dahier am  
Mittwoch den 30. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
öffentlich zum Eigentum versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 25,500 fl. oder mehr erreicht wird.  
Die Steigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.  
Mannheim, den 25. Mai 1869.  
Notar Siesel.  
Z. 883. Nr. 3352. Lauda. **Gaseinrichtung.**  
Die Einrichtung des Wohnhauses Lauda für Gas- beleuchtung für einen voraussichtlich jährlichen Kon- sum von 1,350,000 C' englisch von ca. 330 Flammen, bestehend:  
a) in Ausflattung des Fabrikgebäudes mit 3 Oefen von je 1 Reorte, einem kombinierten Kühl-, Wasch- und Reinigungsapparat, einer Fabrika- tionssäule mit Druckregulator und Manometer und Lungenströmbren,  
b) in Herstellung eines Gasometers mit 4500 C' englisch Inhalt, Grubenmauerung ausgeführt,  
c) in Herstellung der Rohrleitung mit Abzweig- haben, Syphons und Spezialgasmetern und Installation des Aufnahmungsgebäudes, der Ma- schinenhäuser, Werkstätten, Gandelabers, Excen- ter u. s. w.,  
wird ammi zur Uebernahme ausgeführt.  
Bezügliche Anerbieten sind längstens bis  
Montag den 14. Juni l. J.  
unter Vorlage von Plänen über die von dem Ueber- nehmer beabsichtigte innere Einrichtung des Fabrik- gebäudes und Gasometers anfer einzureichen.  
Nähere Auskunft wird auf unserm teutschen Bu- reau dahier erteilt.  
Lauda, den 13. Mai 1869.  
Großh. bad. Hof- und Eisenbahnamt.  
Z. 374. Karlsruhe. **Hausversteigerung.**  
Nachmittags 3 Uhr, im Geschichtszimmer des Unterzeichneten (Berrenstraße Nr. 20 a) wird auf An- trag der Verheiratheten zum Zweck der Gemeinschaft- theilung das unten beschriebene, aus dem Nachlaß des Eheversterblichen Joh. Heint. Peter Weder und seiner Witwe herrührende Wohnhaus einer öffent- lichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der bevorzugsfähigen Genehmigung zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte, nämlich:  
Das Nr. 19 der Stephanienstraße dahier, neben Geh. Finanzrath Josef Anton Glöckner's Witwe und Wünschelöcher Christian Lange's Witwe gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäuden links und rechts und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör.  
Schätzungspreis . . . . . 14,500 fl.  
Karlsruhe, den 18. Mai 1869.  
Großh. Notar  
Stoll.  
190. Triberg. (Stammholz-Versteige- rung.) Montag den 7. Juni d. J., Vor- mittags 9 Uhr, im Domänenwald St. Blasien wald bei Hornberg:  
15 Buchen, 238 Bauflämme, 103 Eäglämme und Kälde, meist Tannen und Föhren, dabei 6 Lärchen.  
Triberg, den 27. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Wegler.  
42. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden nachfolgende Hölzer mit halbjähriger Borg- trift versteigert.  
Montag d. 7. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in den Distrikten Reutenkopf, Rothwald, Zipselwald und Langhalde.  
Buchen: 41 Kstfr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 360 Kstfr. Brühlholz;  
Tannen: 189 Kstfr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 218 Kstfr. Brühlholz.  
Dienstag den 8. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in den Distrikten Superiorwald, Groß- und Klein- freiwald.  
Kuhholz: 40 Stämme tannenes Bauholz, 8 Stück Buchene und 400 Stück tannene Säglölde;  
Kastanienholz: Buchen: 889 Kstfr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 294 Kstfr. Brühlholz;  
Tannen: 114 Kstfr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 124 Kstfr. Brühlholz;  
Bellen. Buchen: 2150 Stück.  
Die Versteigerung findet statt:  
am 1. Tage im Gasthaus in St. Blasien,  
2. im Adler in Todmoss.  
Die Waldhüter werden das Holz auf Verlangen vor- her vorgehen.  
St. Blasien, den 21. Mai 1869.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Wagner.  
165. Bruchsal. (Offene Stelle.) Bei dem diesseitigen Sekretariat ist eine Besülensstelle erledigt, die man mit einem Kommerzialpraktikanten zu besetzen wünscht. Der Eintritt kann auf 1. Juli erfolgen und der Gehalt beträgt 700 bis 800 fl. - Diejenigen Her- ren, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Bewerbungsgesuche unter An- schluß der Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung binnen 14 Tagen einzureichen.  
Bruchsal, den 26. Mai 1869.  
Großh. Verwaltungshof.  
Böhm.  
P. Ahles.